

Lohnzettel für den Zeitraum



vom 2026

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

sozialversicherung.at



bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen



Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

TITEL

ADRESSE

PLZ

ORT

- ☐ AVAB wurde berücksichtigt
- ☐ AEAB wurde berücksichtigt
- ☐ erhöhter PAB wurde berücksichtigt

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder AEAB berücksichtigt wurde

- ☐ Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b
- ☐ Pauschale Lohnsteuer § 70 Abs. 2 Z 2

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

Soziale
Stellung

Geburtsdatum
(TTMMJJJJ)

- ☐ weiblich ☐ inter/divers/
offen ☐ Vollzeit
- ☐ männlich ☐ Teilzeit

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der*des
Partners*in

Geburtsdatum der*des
Partners*in (TTMMJJJJ)

- ☐ erhöhter VAB wurde berücksichtigt
- ☐ Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

Telearbeitstage

Anzahl der Kinder für
Familienbonus Plus ¹⁾

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) 210

Darin enthaltene Sachbezüge Kfz

Darin enthaltene Sachbezüge Wohnraum

Darin enthaltene sonstige Sachbezüge

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 215 -

Darin enthaltene Bezüge gem. § 68 Abs. 1

Darin enthaltene Bezüge gem. § 68 Abs. 2

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels, soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstrich (TS) (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) 220 -

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene
SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:

für Bezüge gemäß Kennzahl 220

225 -

230 -

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35 und § 124b Z 478, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert

226 -

Übrige Abzüge 243 -

Steuerpflichtige Bezüge 245

Anrechenbare Lohnsteuer

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs. 4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter TS) -

260 =

¹⁾ L 16k ist zu übermitteln

Übrige Abzüge (Aufgliederung des Betrages in Kennzahl 243)

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10		Mitarbeiterabatte gemäß § 3 Abs. 1 Z 21	
Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b		Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35	
Zuschuss zur Kinderbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b		Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b	
Beiträge zur Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a		Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6	
Mitarbeiterkapitalbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. b		Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates	
Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. c und d		Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge	
Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c		Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 478	
Zuschüsse zu Carsharing gemäß § 3 Abs. 1 Z 16d		Sonstige steuerfreie Bezüge	
Gutscheine gemäß § 3 Abs. 1 Z 17 lit. b			

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Höhe des Familienbonus Plus, der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16b)		Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)	
Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b		Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)	
		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	

Sachbezug Kfz ☐ 0% ☐ 1,5% ☐ 2% ☐ Durchschnittswert

Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b) ☐

Anschaffungskosten Kfz zum 31.12. ☐ Kostenersatz Aufladen E-Kfz ☐

Anschaffung einer Ladeeinrichtung ... ☐

Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung gemäß § 67a

☐ Gewährung Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung im Kalenderjahr in % ☐ Gesamte Höhe der Beteiligung zum 31.12. in %

☐ Zufluss nach § 67a Abs. 3 ☐ Beendigung Dienstverhältnis ohne Zufluss § 67a Abs. 3 Z 2

Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2 ☐

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2 lit. a u. 3 lit. a (75%) ☐ Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35 ☐

Pflegegeld

von ☐ (MM) bis ☐ (MM) ☐ Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105 ☐

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ) und Unterschrift